



CDU-CSU Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
im Deutschen Bundestag

Im Hause

Berlin, 26. März 2026

Schnellere Verfahren für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen und vertiefte Kenntnisprüfung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Beschleunigung der Anerkennungsverfahren ausländischer Berufsqualifikationen in Heilberufen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen. Gleichzeitig bleibt die Patientensicherheit auf hohem Niveau gewährleistet und wird gezielt weiter gestärkt.

Das in dieser Woche verabschiedete Gesetz erfasst die Berufe Arzt, Zahnarzt, Apotheker sowie Hebamme. Die Regelungen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen werden in den jeweiligen Berufsgesetzen neu und übersichtlich strukturiert. Für Personen mit einer ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Berufsqualifikation aus einem Drittstaat wird die direkte Kenntnisprüfung künftig zum Regelfall. Dies entlastet sowohl die Antragsteller als auch die zuständigen Stellen der Länder.

Mit der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schaffen wir klare Standards, die die Verfahren beschleunigen – denn eine zügige und transparente Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist unerlässlich. Im Bereich der Heilberufe muss diese Anerkennung an Bedingungen geknüpft werden, die den Patientenschutz sicherstellen. Maßnahmen, die die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vereinfachen und beschleunigen sollen, erstrecken sich auf die Anerkennungsverfahren als solche, nicht auf die fachlichen Anforderungen.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir noch wichtige Veränderungen am Gesetzentwurf der Bundesregierung vornehmen können:

- Es wird klargestellt, dass es sich bei der Kenntnisprüfung nicht um eine Defizitausgleichsprüfung, sondern um eine Berufszulassungsprüfung handelt.

Simone Borchardt MdB • Gesundheitspolitische Sprecherin
Axel Müller MdB • Berichterstatter
Prof. Dr. Hans Theiss MdB • Co - Berichterstatter
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • www.cducsu.de

- Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass für den Zugang zur Kenntnisprüfung in jedem Fall ein Nachweis über die Abgeschlossenheit der Berufsqualifikation erforderlich ist.
- Bei Personen mit einer Berufsqualifikation aus einem Drittstaat wird die vorgesehene Vorgabe zur Reihenfolge der Prüfung der Voraussetzungen der Erteilung der Approbation bzw. der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung insofern geändert, dass ermöglicht wird, dass die Sprachprüfung vor der Prüfung der Berufsqualifikation stattfinden kann.
- Im Hebammenbereich soll auf der Grundlage einer Genehmigung der zuständigen Behörde ein geringer Anteil der Praxiseinsätze des berufspraktischen Teils des Hebammenstudiums durch praktische Lerneinheiten an der Hochschule oder bei der verantwortlichen Praxiseinrichtung ersetzt werden können.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem in dieser Woche beschlossenen Gesetzentwurf beschleunigte und vereinfachte Verfahren für eine schnellere Integration qualifizierter Fachkräfte ermöglichen, ohne fachliche Standards zu senken.

Mit besten Grüßen


Simone Borchardt MdB


Axel Müller MdB


Prof. Dr. Hans Theiss MdB